



Antrag

der Fraktion der CDU

Flexibilisierung der Ausbildungsordnungen im Rahmen der Berufsausbildung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Unterausschuss "Berufliche Bildung" der Kultusministerkonferenz und in Gesprächen mit dem Bündnis für Arbeit, den beteiligten Kammern und Verbänden eine Flexibilisierung der Ausbildungsordnungen in Richtung einer Ausbildung unterhalb des Gesellenbriefes anzustoßen.

Begründung:

Ca. 25 % der Auszubildenden brechen die Ausbildung ab aus unterschiedlichen Gründen und gelten dann als ungelernete Arbeiter, die als erste von Entlassung bedroht sind. Eine der Hauptgründe für die Abbrecherquote ist trotz erheblicher Bemühungen das Versagen im theoretischen Bereich der Berufsschule, obwohl im rein praktischen Bereich (hauptsächlich handwerklichen Bereich) nach Auskunft der Ausbilder gute bis sehr gute Arbeit geleistet wird. Ziel der Reform ist es, auch diesen Auszubildenden eine Abschlussqualifikation zu geben, die unterhalb des Gesellenbriefes liegt. Gleichzeitig muss die Möglichkeit für diese Auszubildenden gewährleistet sein, in späterer Zeit den ordentlichen Abschluss nachzuholen (lebenslanges Lernen).

Sylvia Eisenberg
und Fraktion